

Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge.

Das Auer Tageblatt ist ein politisches, literarisches und wissenschaftliches Organ für das Erzgebirge. Es erscheint täglich, außer an Sonn- und Feiertagen. Preis: 10 Pf. pro Nummer. Abonnement: 30 Pf. pro Quartal. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter entgegen.

№. 35

Donnerstag, den 12. Februar 1920

15. Jahrgang

Das Neueste vom Tage.

Wegen der im Friedensvertrag vorgesehenen Waffenlieferungen hat der französische Ministerpräsident, obwohl nur der Wiedergutmachungsausgleich zuständig ist, eine Drohnote an Deutschland gerichtet. (S. 2el.)

Die von der Entente überreichte authentische Auslieferungsliste wird nunmehr veröffentlicht.

Nach dem amtlichen Ergebnis der Volksabstimmung in der ersten Zone von Nord-schlesien wurden abgegeben 25 223 Stimmen für Deutschland und 74 887 Stimmen für Dänemark.

Der preussische Ministerpräsident hat in Besprechungen mit Handelsfirmen in Düsseldorf den Plan einer rheinisch-westfälischen Industrieprovins abgelehnt.

Hoover wird seine Kandidatur für die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten niederlegen.

Wie sieht die Gegenliste aus?

Die von ausländischer amtlicher Stelle mitgeteilt wird, ist die Liste der von der deutschen Regierung wegen völkerrechtswidriger und unmenschlicher Handlungen beschuldigten Angehörigen der Entente mächtig bereits fertiggestellt und gedruckt. Ihre Veröffentlichung ist in den nächsten Tagen zu erwarten.

Ueber die Gegenliste, die Deutschland gegen das Auslieferungsbegehren der Entente ausstellen soll, ist in heftiger Meinungsstreit entbrannt. Die einen verlangen, daß das deutsche Dokument in Form und Ton genau so ausgearbeitet werden soll wie das von Herrn De Marcilly überreichte, die anderen erklären das für Unsinn, für eine leichtsinnige Spielerei, die dem Ernst der Stunde und der traurigen Lage Deutschlands widerspreche. Die richtige Ansicht liegt zwischen den streitenden Parteien wieder einmal in der Mitte. Nicht Kopie, nicht Nachahmung in der Form soll die Gegner entwaffnen, sondern die natürliche Mäßigkeit des vorgebrachten Materials. Welches Material steht der deutschen Regierung zu Gebote? Die Deffektivität hat eigentlich jetzt erst, im Sturm der Aufregung erfahren, daß an amtlicher Stelle schon seit einiger Zeit eine sehr reichhaltige Gegenliste von Ententeangehörigen vorliegt, die völkerrechtswidrige Verbrechen begangen haben und wofür schriftliche und protokolllarische Belege vorgelesen werden können. Offenbar ist diese Gegenliste nichts anderes als ein Namenskatalog des Materials, das schon während des Kampfes von deutschen Behörden teils zu Propagandazwecken, teils für alle Fälle, also in einer gewissen Ahnung dessen, was wir heute erleben, zusammengetragen wurde. Bekanntlich hat die Militäruntersuchungsstelle für Verlegungen des Kriegesrechts im Sommer 1919 eine Denkschrift ausgearbeitet über die Verhältnisse der französischen Kriegführung gegen die Genfer Konvention. In zwei kleinen Bänden wurde das Beweismaterial zusammengetragen, 513 Nummern, die jeden Väter schaudern machen müssen. Die Denkschrift beschränkte sich aber fast durchweg nur mit dem Grausamkeiten, die an deutschen Sanitätskolonnen verübt wurden. Das allgemeine Unbehagen der Gegner mußte durch anderweitige Vorrichtung ergänzt werden. Das ist dann in der Waffenstillstandszeit zum Teil durch die Kommission zur Untersuchung von Verlegungen wegen völkerrechtswidriger Behandlung feindlicher Kriegsgefangener geschehen. Dabei hat sich nämlich soweit herausgestellt, was nicht Deutschland, sondern gerade umgekehrt die ewig hegenden: Gegner belastet, daß objektive Beurteiler nicht aus dem Staunen herauskommen werden, wenn man ihnen das deutsche Gegenmaterial vorliest. Nur im Auschnitt: Dem ehemaligen deutschen Kronprinzen soll der Prozeß gemacht werden wegen seiner angeblichen Befehle, keine Gefangenen beim Feinde zu machen, also alles zu töten. Nun, die zurückgekehrten deutschen Kriegsgefangenen wissen ein Lied davon zu singen, wie nicht nur die Franzosen, sondern auch die Engländer, die die völkerrechtliche Korrektheit gepachtet zu haben vorgaben, auf den Schlachtfeldern über die Verwunden und Verwundeten herfielen.

Beispiele: Der im Februar 1918 an der Ostsee gefangen genommene Gefreite Wilhelm Steppa war Jungge, wie ein australischer Offizier seine mit ihm in Gefangenschaft geratenen Kameraden mit einem Revolver niederschoss, obwohl sie um Pardon baten. Der im September 1917 vor Opatowitz schwerverwundete Minister Albrecht Stöben verdankt seine Rettung nur dem Umstand, daß er sich tot stellte, denn die Engländer zogen mit Truppen von 3 bis 5 Mann über das Schlachtfeld und töteten alle Verwundeten, die dort lagen. Deutsche, die die Hände hochhielten und um ihr Leben baten, wurden von den Engländern ohne Gnade durch Gewehrschüsse und Bajonettschüsse umgebracht. Eine große Anzahl seiner ver-

wundeten Kameraden wurden niedergemetzelt, nachdem der eigentliche Kampf längst vorbei war. Daß derartige unmenschliche Verbrechen englischer Truppen gegen das Völkerrecht überhaupt noch auf höherem Befehl ausgeführt wurden, ist verschiedenlich von englischer Seite offen zugegeben. So erklärte ein englischer Offizier dem Sanitätskommissar Eller nach der Gefangennahme, er soll froh sein, daß er ohne körperlichen Schaden in Gefangenschaft geraten sei, es bestehe Befehl, keine Gefangenen zu machen, sondern alle Deutschen zu töten. Alle diese Aussagen sind eidlich erhärtet. Die Protokolle können abgeschrieben und der Gegenliste beigelegt werden. Die deutsche Liste wird nicht so leichtsinnig in der Nennung von Namen und nicht so kombiantisch in der Verschiebung fälschlicher Persönlichkeiten verfahren, dafür aber hoffentlich schlicht, ehrlich und ihrer Sache sicher sein. Nur dann ist eine heilsame Wirkung zu erwarten!

Neue Ergänzungsliste für das Elsaß.

Die Baseler Blätter melden aus Straßburg, daß die Elsaßische Landesregierung gleichfalls die Strafverfolgung der deutschen Kriegsverbrechen im Elsaß verlange. Die Neue Straßb. Ztg. schreibt, daß eine Ergänzungsliste für das Elsaß durch die Ministerien noch in diesem Monat an Deutschland abgehe.

Der Reichspräsident gegen die Auslieferung.

Zu der Auslieferungsfrage gehen dem Reichspräsidenten fortwährend aus allen Kreisen und Schichten des Volkes Zuschriften zu, die von der fleischgehenden Erregung über das Auslieferungsbegehren der Gegner und von der Benugung über die ruhige, standhafte Haltung der Regierung Zeugnis ablegen. Der Reichspräsident dankt für diese Kundgebungen des Vertrauens. Er ist mit der gesamten Reichsregierung der Ansicht, daß die Forderung des Verbandes unerfüllbar ist, und versichert allen Einseindern, daß er und die Regierung alles daran zu setzen gewillt sind, um Deutschland diese schwere aller Forderungen zu ersparen. Unsere Aufgabe muß es sein, den Verband im Sinne unserer Vorschläge vom 25. Januar von der Unmöglichkeit der geforderten Auslieferung zu überzeugen zu suchen.

Erzberger über die Auslieferung.

Reichsminister Erzberger hat einem Vertreter der Chicago Tribune gegenüber nochmals die Unmöglichkeit der Ausführung des Auslieferungsbegehrens der Entente auseinandergesetzt. Die Auslieferungsforderung wäre bei der Haltung der deutschen Bevölkerung für keine Regierung, wie sie auch zusammengefasst sei, durchführbar. Der Minister führte dann u. a. noch aus: Wir haben uns bereit erklärt, Personen, denen wirkliche Kriegsverbrechen nachgewiesen werden können, vor einem Gerichtshof zur Verantwortung zu ziehen und haben der Entente dabei die Möglichkeit gegeben, sich von der vollkommenen Objektivität der Behandlung der Angelegenheit zu überzeugen. Wenn die Entente sich darauf nicht einlassen wollte, so muß dies den Unfassen erweisen, daß es überhaupt nicht so sehr um ein objektives Urteil in der Schuldfrage, sondern vielmehr um eine Befriedigung maßloser Rachegefühle zu tun sei. Das Verlangen der Entente richtet sich gegen alles hergebrachte Recht. Es ist keine Gegenseitigkeit, keine objektive Schuldbestimmung garantiert. Das aber widerspricht dem Rechtsempfinden und dem Rechtsbewußtsein aller zivilisierten Nationen. Im übrigen zeigt auch schon die Aufstellung der Liste, von welchem Geiste sie getragen ist.

Eine drohende Gefahr für Polen.

So nennt die in Rattowitz erscheinende Gazeta Ludowa die Bereitwilligkeit der abstimmungsberechtigten Oberschlesier aus dem Reich, ihre Stimme an Abstimmungsfrage im Geburtsort der alten Heimat für Deutschland abzugeben. Kurz bevor die Franzosen in dieses seit 700 Jahren deutsche Land einrückten, wurde noch einmal die Brücke aus dem Reich so herbeigeführt geschlagen, daß mancher Wartlose seitdem den Kopf wieder höher trägt. Aus Hunderten von Telegrammen in den ober-schlesischen Zeitungen sprach immer wieder der feste Wille und die ernste Mahnung: Wir aus Niederschlesien, aus Sachsen, wir aus Hannover, Ost- und Westpreußen, wir aus dem Hannoverlande und besonders wir nach Reichenau gehenden Reservisten aus Rheinland-Westfalen, wir bitten euch, Landsleute, so heimattreu in den kommenden schweren Tagen auszuhalten, wie wir es tun. Das Echo auf diese Kundgebung aus der von Posen und Krakauer Redakteuren geleiteten Großpolenpresse zeigte die Eut und Enttäuschung über diesen Protestausgang aus dem Labyrinth des Versailler Vertrages. Dunkle Individuen erstreckte sich die Appeller Robiny die Unterzeichner dieser Aufrufe zu nennen. Der Weise Wiergar, das auf den Krüden deutscher Sprache im polnischen Oberschlesien einherkumpelnde nationalistische Wochenblatt sprach in ein und derselben Nummer von Zuzalober-schleslern, Kindern deutscher Beamter, ohne im Joren den Widerspruch zu bemerken, von ungetreuen Ober-schleslern, germanisierten Oberschleslern. Daß im übrigen die gesamte Polenpresse trassen, materiel-

len Eigennutz den heimattreuen Oberschleslern in der Fremde als einzigen Beweggrund unterschleibt, wird die Abstimmungsberechtigten nur unsonst in ihrer Absicht stärken. Ausdrücke wie Zuzalober-schlesler, zufällig auf dem Wagen in Ober-schlesien geboren, nehmen sich im Munde landfremder Nationalpolen besonders eigenartig aus. In der klaren Erkenntnis, daß das Abstimmungsrecht der heimattreuen aus dem Reich mit Sicherheit die Wagschale zur deutschen Seite ziehen wird, verließen einige polnische Zeitungen die lächerliche Ausbeutung des Versailler Vertrages, daß lediglich von den Deutschen aus-gewiesene politische Verbrecher von auswärts abstimmungs-berechtigt seien! Daß der klare Wortlaut des Vertrages ausdrücklich das Abstimmungsrecht aller gefälschten Oberschlesier bestätigt, stört diese Schrift-gelehrten nicht. Die Entente wird sich um der schönen politischen Augen willen nicht zur Umstößung des beiderseitig ratifizierten Vertrages bereitfinden. Darum heißt es doppelt eifrig weiterarbeiten an der Mobil-machung der Abstimmungsreferenden. Ein Drittel aller Berechtigten hat sich bereits in den Vereinigten Ver-bänden heimattreuer Oberschlesier (Hauptgeschäftsstelle Breslau) zusammengefunden. Noch liegt die Abstimm-ung im Westen, niemand darf es in den kommenden Monaten versäumen, sich einem Ortsvereine der Ober-schlesier anzuschließen, um hierdurch für den Abstimm-ungstag freie Fahrt und Verpflegung zu bekommen. Ohne Oberschlesien mit seinen reichen Schätzen an Kohle und Erz muß Deutschland wirtschaftlich zugrunde gehen. Polen hat seinerseits ebenfalls die letzte Hoffnung auf Rettung aus dem Chaos aus den Erwerb Oberschlesiens gesetzt. Jeder Oberschlesier im Reich hat es in der Hand, diese drohende Gefahr für Deutschland zu einer drohenden Gefahr für Polen zu machen.

Keine politische Melbmannen.

Kein Rücktritt des Reichswirtschaftsministers. Die Mittelung, der Reichswirtschaftsminister bedächte seinen Rücktritt, weil er in der Auslieferungsfrage einen anderen Standpunkt einnehme als die Kollegen im Kabinett, ist nicht richtig. Weder nimmt er einen abweichenden Standpunkt in der Auslieferungsfrage ein, noch gedenkt er zurückzutreten.

Die Ausdehnung der Besatzungszeit für das Rheinland beschlossen. In der Sitzung der Reichskanzlerkonferenz am Dienstag wurde auf Antrag französischer Gesandten, die Besetzung der Rheinlande, die dem Friedensvertrag gemäß 15 Jahre andauern soll, auf unbestimmte Zeit aus-zudehnen, weil Deutschland seinen Kohlenlieferungs-pflichten gegenüber Frankreich nicht nachkommen sei. Auf der Kanzlerkonferenz wurde die Auffassung ausgesprochen, daß man, falls Deutschland in der Auslieferungsfrage den Versailler Vertrag nicht erfüllen wolle, zu militärischen Zwangsmassnahmen ge-griffen müßte.

Abstimmung in der zweiten Zone am 14. März? Die Dänen scheinen nun doch mit ihrem Wunsch durchdringen zu sollen, daß die Abstimmung in der zweiten Zone auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werde. Wie seinerzeit mitgeteilt, war die Wahl der Kommission gegen heftigen dänischen Widerstand auf den 7. März gefallen. Nun hat die Internationale Kommission die Frage nochmals erörtert. Sie ist zwar noch nicht zu einem Beschlusse gekommen, doch scheint es, daß man sich auf den 14. März einigen wird.

Abschwörung ins polnische Lager. Nachdem die ober-schlesischen Gewerkschaften im vergangenen Jahre aus dem Verband der christlichen Gewerkschaften ausgeschieden und einige Monate allein für sich geblieben waren, sind sie jetzt zur pol-nischen Vereinigung abgewandert. Der darüber gefasste Beschlusse lautet u. a.: Aus der Erwägung heraus, das Oberschlesien vorteilhaft nicht bei Deutschland bleibt, und daß ferner die ober-schlesischen Gewerkschaften nur durch Zusammen-schluß in eine große zentrale Landesorganisation in einem künftigen pol-nischen Reich Einfluß gewinnen können, erklären die christlichen Mitglieder die Verschmelzung mit der polnischen Berufsvereini-gung unter Anerkennung aller bisherigen erworbenen Rechte der Mitglieder.

Der englische Oberkommissar in Danzig. Gelsen vermittelt traf der Vertreter der verbündeten Regierungen in Danzig, Kest-nard Tower, von Paris kommend, dort ein. Oberbürgermeister Sahm hieß ihn namens der Stadt Danzig willkommen. Der Oberkommissar antwortete in deutscher Sprache und hob hervor, daß sein Amt nur dann den gewünschten Erfolg haben könne, wenn er auf die wohlwollende Unterstützung eines jeden Bürgers zählen könne. Es unterliege keinem Zweifel, daß solange das Volk in gemeinsamer Arbeit seine ganze Energie und Tatkraft allein dem friedlichen Ziele seiner wirtschaftlichen Entwicklung widme, die Zukunft einen neuen, glorreichen Zeitalterschnitt in der Geschichte Danzigs eröffnen werde.

Die Wuchergerichte unzulässig. Das Wuchergericht des Land-gerichts II in Berlin besahe sich jüngst bei seiner ersten Tagung auf Antrag des Verteidigers eines Angeklagten mit der Frage der Gültigkeit der Wuchererordnung. Auf die Ausführungen des Verteidigers beschloß das Gericht sich zu vertagen und seine Ent-scheidung in acht Tagen zu verkünden. Das Wuchergericht hat sich dahin entschieden, daß der Artikel 1 der Wuchererordnung, der sich mit der prozessualen Regelung des Wucherverfahrens befaßt, nicht rechts gültig ist.

Planmäßiger Rücktransport der deutschen Kriegsgefangenen. Die Reichsgrenzstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teils mit, daß die Heimkassierung der deutschen Kriegsgefangenen aus Frankreich sich andauernd in planmäßiger Weise vollzieht. In den ersten drei Wochen seit Beginn des Abtransportes, also in der Zeit vom 20. Januar bis zum 9. Februar, sind rund 125 000 Mannschaften und über 1900 Offiziere in den Durchgangslagern eingetroffen.

Kein Widerstand gegen die Ernennung des Herrn v. Lucius in Rom? Von unrichtiger Seite werden alle Nachrichten, daß Freiherr von Lucius in Rom als deutscher Geschäftsträger ernannt sei, bemängelt. Gegen Lucius liegt durchaus nichts vor. Er eine Ablehnung, die in der deutschen Presse antil-tet wurde, habe in Rom niemand gebacht.